

Sachgebiet Abteilung F	Sachbearbeiter Herr Grüning
----------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 15.09.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Betreff
Genehmigung Erster Nachtragshaushalt

Anlagen:
Anlage - Genehmigung NTH 2026

Sachverhalt

Das Landratsamt Freising hat die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hallbergmoos für das Haushaltsjahr 2026 mit Bescheid vom 4. August 2026 genehmigt. Genehmigt wurde damit der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.194.500 Euro, mit dem die Gemeinde Investitionen der kommenden Jahre bereits jetzt vertraglich binden kann.

Die Rechtsaufsicht stellt fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde noch grundsätzlich geordnet ist. Zugleich äußert sie deutliche Bedenken zur weiteren Entwicklung: Die Gemeinde kann im gesamten Finanzplanungszeitraum in keinem einzigen Jahr ein positives bereinigtes Zahlungsergebnis erzielen. Das jährliche Defizit beträgt mindestens 2,5 Millionen Euro (Pos. 170 Gesamtfinanzhaushalt). Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht in keinem Jahr aus, um auch nur die ordentliche Tilgung bestehender Kredite zu decken. Die Liquiditätsreserven werden im Finanzplanungszeitraum vollständig aufgebraucht. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde bereitet der Rechtsaufsicht ausdrücklich Sorge.

Ausdrücklich bemängelt werden die freiwilligen Leistungen der Gemeinde wie Pumptrack, Kauf Birkenecker Weiher und Zuschuss Jugendwerk Birkeneck. Positiv bewertet die Rechtsaufsicht dagegen die Anhebung der Grundsteuer ab 2027 von 275 auf 350 Prozent sowie die Streichung freiwilliger Auszahlungen; beide Schritte werden als erster Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.

Die für das Jahr 2029 vorgesehene Kreditaufnahme von 4 Millionen Euro ist von der Genehmigung ausdrücklich nicht umfasst. Die Rechtsaufsicht weist darauf hin, dass die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen keine vorgezogene Kreditgenehmigung darstellt. Über den Kredit wird gesondert entschieden. Maßstab ist dann die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Zur Sicherung dieser Leistungsfähigkeit gibt die Rechtsaufsicht drei Hinweise: Die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen sollen überprüft und die Deckungsgrade erhöht werden. Einsparmöglichkeiten, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben, sind möglichst vollumfänglich zu nutzen. Die geplanten Hauptinvestitionen im Hochbau sollen auf ihre Priorität hin geprüft werden.

Unabhängig vom Genehmigungsbescheid zeichnet sich aus Sicht der Kämmerei bereits jetzt weiterer Handlungsbedarf ab. Im Oktober 2026 wird ein zweiter Nachtragshaushalt erforderlich, unter anderem wegen Mehrkosten von mindestens 1 Million Euro bei der Sanierung der Hallberghalle sowie eine zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der Knotenpunkte an der B 301.

Für den Haushaltsplan 2027 ist in der mittelfristigen Finanzplanung ein weiteres Defizit von 2,5 bis 3 Millionen Euro abzufedern (Jahr 2030). Investitionen und neue laufende Ausgaben, die keine Pflichtaufgaben darstellen, sind daher zurückzustellen. Die Rechtsaufsicht weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Ausgabemittel nur in Anspruch genommen werden dürfen,

soweit die Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können und die Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.